



Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

02.08.2016

Jan-Philip Schreiber
Richter am Amtsgericht
Pressedezernent

Pressemitteilung

Durchwahl
02161 276-257

Hauptverhandlungstermine im Strafverfahren gegen Nils B. wegen versuchten Totschlags im Borussiapark in Mönchengladbach

Mit Eröffnungsbeschluss vom 14.06.2016 hat die 7. große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach als Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Nils B. zugelassen. Nunmehr hat die Kammer auch die Hauptverhandlungstermine bestimmt. Die Hauptverhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lothar Beckers beginnt am 18. Oktober 2016, 09:15 Uhr in Saal A100.

Dem Angeklagten wird versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vorgeworfen.

Zufolge der Anklage habe sich der Angeklagte am 20.12.2015 vor dem Bundesligaspiel zwischen Borussia Mönchengladbach und Darmstadt 98 in der Nordkurve des Borussiaparks aufgehalten. Bei dem Angeklagten handele es sich um den Vorsänger der Ultra-Gruppierung der Borussia. Als solcher halte er sich während der Spiele auf dem Zaun auf und koordiniere mit einem Megaphon die Fangesänge der Nordkurve.

Zwischen den Aufgängen zu den Blöcken 16 und 17 habe der alkoholisierte Nebenkläger Kai-Daniel H. den Angeklagten passiert. Der Nebenkläger habe dabei mehrere Bierbecher auf einem Tablett getragen. Der Angeklagte und der Nebenkläger seien zusammengestoßen. Das Bier des Nebenklägers sei dabei verschüttet worden und auf die Kleidung des Angeklagten gelaufen. Der Angeklagte habe sich darüber erregt und den Nebenkläger gestoßen. Der Nebenkläger sei dadurch aus dem Gleichgewicht geraten und habe sich vorgebeugt. In dieser Haltung ha-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hohenzollernstraße 157
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 276-0
Telefax 02161 276-200
Pressestelle@lg-
moenchengladbach.nrw.de
www.lg-
moenchengladbach.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
mit Linien 001, 002 bis Halte-
stelle Landgericht



be der Angeklagte dem Nebenkläger einen harten Tritt mit dem Spann seines Fußes in dessen Gesicht versetzt. Der Nebenkläger sei hintenüber gefallen, mit dem Kopf aufgeschlagen und habe das Bewusstsein verloren. Durch den Tritt sei eine Zahnprothese des Nebenklägers zerbrochen, Teile davon seien in seine Luftröhre geraten und haben zwischenzeitlich seine Atemwege verlegt. Der Nebenkläger habe eine Hirnblutung mit Hirnödemen erlitten, aber überlebt.

Der Angeklagte wurde am Tattag vorläufig festgenommen. Am 21.12.2015 erließ das Amtsgericht Mönchengladbach einen Haftbefehl gegen den Angeklagten. Dieser wurde gleichzeitig gegen Auflagen (u.a. eine Meldeauflage) außer Vollzug gesetzt. Diesen Auflagen ist der Angeklagte bis heute nachgekommen.

Der Angeklagte wurde im Dezember 1986 geboren und arbeitet als Kameramann. Er ist nicht vorbestraft. Er wird von Rechtsanwalt Johannes Daners aus der Kanzlei Pauka Von Dreden Link aus Köln verteidigt. Der Nebenkläger wurde im April 1973 geboren und wird von Rechtsanwalt Felix Menke aus der Kanzlei Pohlen und Meister aus Mönchengladbach vertreten.

Vorläufig sind folgende Fortsetzungstermine vorgesehen:

- 03.11.2016, 09:15 Uhr, Saal A100
- 14.11.2016, 09:15 Uhr, Saal A100
- 18.11.2016, 09:15 Uhr, Saal A100
- 28.11.2016, 09:15 Uhr, Saal A100
- 08.12.2016, 09:15 Uhr, Saal A100

In dem Verfahren sollen Zeugen der Tat vernommen werden. Zudem werden ärztliche Gutachter zu den Folgen angehört.

Da der Vorsitzende den Ablauf des Akkreditierungsverfahrens noch nicht festgelegt hat, sind Akkreditierungen von Pressevertretern zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es wird deshalb



gebeten, vorläufig von entsprechenden Bemühungen abzusehen. Die Pressestelle wird unverzüglich nach Festlegung der Einzelheiten zum Ablauf des Akkreditierungsverfahrens sowie den sitzungspolizeilichen Anordnungen mitteilen.

Seite 3 von 2

Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 27 Ks – 720 Js 543/15 – 2/16

Mönchengladbach, 27.07.2016

Jan-Philip Schreiber
Pressedezernent